



Departement für Inneres  
und Volkswirtschaft  
Rechtsdienst  
Promenadenstr. 8  
8501 Frauenfeld

Kemmental, 30. November 2011

## **Vernehmlassungsantwort zum Entwurf für ein Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Familienzulagen**

Geschätzte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Departement für Erziehung und Kultur unterbreitete uns die Unterlagen zur kantonalen Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf betreffend die Änderung des Gesetzes über die Familienzulagen. Wir danken für die Einladung Stellung beziehen zu können.

Die SVP Thurgau ist mit dem Gesetzesentwurf einverstanden. Sie befürwortet, dass die Festlegung des Beitragsatzes der Selbstständigerwerbenden den Familienausgleichskassen überlassen und kein einheitlicher Beitragssatz vorgeschrieben werden soll.

### **Vorteile:**

- keine Querfinanzierung zwischen Arbeitgebern und Selbstständigerwerbenden
- es können entsprechend den brancheninternen Strukturen und Bedürfnissen unterschiedliche, angepasste Beitragssätze für Arbeitgeber und Selbstständig-erwerbende festgelegt werden.

### **Bemerkung:**

Stossend wäre, wenn der Kanton dadurch **überschüssige Einnahmen**, finanziert durch die Selbstständigerwerbenden, generieren würde.

Freundliche Grüsse

Walter Marty  
Präsident SVP Thurgau